

BR 2a:

**Viel wissen – viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb**

Einstellungen – Versetzungen – Personalplanung

vom: 18.-22.02.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzelnbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

**Inhalt:**

Die im Betrieb praktizierten personellen Angelegenheiten (Einstellungen – Versetzungen) und die Personalplanung betreffen mit ihren Auswirkungen die Kolleginnen und Kollegen unmittelbar.

Dies ist somit eine besondere Verpflichtung für den Betriebsrat zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ziel ist es u.a. die Einordnung der personellen Angelegenheiten in den Gesamtzusammenhang des BetrVG zu bringen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen  
Was sagt das Gesetz dazu?
- Personalplanung und die daraus resultierenden Möglichkeiten
- Beteiligungsrechte des BR
  - bei der Neueinstellung,
  - bei der Versetzung bzw. Abordnung,
  - bei der Ein- oder Umgruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen des Arbeitgebers – was ist das?
- Berufsbildung – unsere Rolle dabei?
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers – bei was?
- Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats – bei was und vor allem wie?
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

**Organisation:**

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und  
Verpflegung (Mo-Fr): 552 € (incl. MwSt)  
bei Anreise am Sonntag 650 € (incl. MwSt)

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

**Rechtliche Grundlagen:**

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)

**Seminarleitung:**

Andreas Adam (Betriebsräteberater)